



Stand: November 2024

## Beschäftigung als Berufskraftfahrer - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Das nationale Visum zur Aufnahme einer Beschäftigung als Berufskraftfahrer im Güterkraftverkehr oder im Personenverkehr mit Kraftomnibussen in Deutschland kann **ausschließlich über den externen Visadienstleister VisaMetric** beantragt werden. Die Adresse des Visaannahmezentrums lautet: **D.Aliyeva Str. 106, Winter Park Plaza, erster Stock, Baku.**

Den Link zur Terminvereinbarung finden Sie hier:

<https://www.visametric.com/Azerbaijan/Germany/de/p/terminvereinbarung>

Die **Bearbeitungszeit** beträgt in der Regel **zwei bis acht Wochen**.

### Wer kann als Berufskraftfahrer in Deutschland arbeiten?

Wenn Sie einen Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE für den Güterkraftverkehr und/oder Personenverkehr besitzen, können Sie ggf. als Berufskraftfahrer in Deutschland arbeiten.

Voraussetzung für die Beschäftigung als Berufskraftfahrer im Güter- oder Personenverkehr in Deutschland gemäß § 24a der Beschäftigungsverordnung (BeschV) ist:

- der Besitz einer entsprechenden EU/EWR-Fahrerlaubnis **und**
- Nachweis über (beschleunigte) Grundqualifikation. Nachweis kann erfolgen durch:
  - Eintrag der Schlüsselzahl 95 im EU/EWR-Führerschein ODER
  - Fahrerqualifizierungsnachweis eines EU/EWR-Staat oder
  - EU/EWR-Fahrerbescheinigung

**Alternative 1:** Sollten Sie bereits eine **EU/EWR Fahrerlaubnis** sowie die **notwendige EU/EWR Grundqualifikation** besitzen, können Sie gem. § 24a Abs. 1 BeschV ein Visum zur Arbeitsaufnahme als Berufskraftfahrer beantragen.

**Alternative 2A:** Wenn Sie über die notwendige **EU/EWR Grundqualifikation**, aber **nicht über eine EU/EWR Fahrerlaubnis** verfügen, können Sie ein Visum als Berufskraftfahrer gem. § 24a Abs. 2 BeschV beantragen. In diesen Fällen muss der deutsche Arbeitgeber bestätigen, dass die deutsche Fahrerlaubnis rechtzeitig vor Ablauf von sechs Monaten nach Wohnsitznahme in Deutschland erworben wird.

**Alternative 2B:** Wenn Sie **weder über eine EU/EWR Fahrerlaubnis noch über die notwendige Grundqualifikation** verfügen, können Sie gem. § 24a Abs. 2 BeschV ein Visum zur Durchführung einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme bei einem deutschen Arbeitgeber beantragen.

**Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:**

<b>Checkliste Visumantrag</b>	
Die nachfolgenden Dokumente sind für jeden Antrag vollständig vorzulegen.	
<input type="checkbox"/>	gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten ( <i>Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa</i> )
<input type="checkbox"/>	ID-Karte bzw. für nicht-aserbaidische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidische ( <i>Original + 1 Kopie</i> )
<input type="checkbox"/>	vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener <a href="#">Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums</a>
<input type="checkbox"/>	2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
<input type="checkbox"/>	Visumgebühr (siehe hierzu die <a href="#">allgemeinen Hinweise</a> zur Beantragung eines nationalen Visums)
<input type="checkbox"/>	unterschriebene Belehrung nach <a href="#">§ 18 Abs. 2 Nr. 4a AufenthG – Vorliegen eines konkreten Arbeitsplatzangebots</a>
<input type="checkbox"/>	ggf. <a href="#">Vorabzustimmung der Bundesagentur für Arbeit</a> nach § 36 Absatz 3 der Beschäftigungsverordnung
<input type="checkbox"/>	Reisekrankenversicherung (Mindestdeckungssumme 30.000 €, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum bis zum Einstellungsdatum)

**Für Personen, die das 45. Lebensjahr vollendet haben**

- Mindestgehalt von monatlich 4.152,50,- € / jährlich 49.830,- € brutto (ab 1.1.2025: monatlich 4.427,50,- € / jährlich 53.130,- € brutto) bzw. ein Nachweis über eine angemessene Altersvorsorge (*Original und 1 Kopie*)

**Alternative 1: Sie besitzen bereits die EU/EWR Fahrerlaubnis sowie die notwendige EU/EWR Grundqualifikation**

- EU- oder EWR-Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE (*Original und 1 Kopie*)
- Nachweis über EU/EWR Grundqualifikation (*Original und 1 Kopie*)
- [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#), vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- [Zusatzblatt „C“ zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#), vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben.  
In dieser Erklärung bestätigt Ihr Arbeitgeber, welchen Führerschein Sie haben, über welche Grundqualifikation Sie verfügen und wie der weitere Weg bis zu Ihrem Einsatz im gewerblichen Güterverkehr aussehen wird.

**Alternative 2A: Sie besitzen die notwendige EU/EWR Grundqualifikation, aber verfügen nicht über eine EU/EWR Fahrerlaubnis**

- Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE (*Original und 1 Kopie*)
- Nachweis über die EU/EWR Grundqualifikation (*Original und 1 Kopie*)
- [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#), vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- [Zusatzblatt „C“ zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#) im Original, vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben.  
In dieser Erklärung bestätigt Ihr Arbeitgeber, welchen Führerschein Sie haben, über welche

Grundqualifikation Sie verfügen und wie der weitere Weg bis zu Ihrem Einsatz im gewerblichen Güterverkehr aussehen wird.

**Alternative 2B: Sie besitzen weder eine EU/EWR Fahrerlaubnis noch die notwendige Grundqualifikation**

- Führerschein der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D oder DE (*Original + 1 Kopie*)
- [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#), für eine anderweitige Beschäftigung während der Qualifizierungsmaßnahme, vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- [Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#), für die Beschäftigung nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme bzw. Erhalt der deutschen Fahrerlaubnis, vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
- [Zusatzblatt „C“ zur Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis](#), vom Arbeitgeber vollständig ausgefüllt und unterschrieben.  
In dieser Erklärung bestätigen Ihr Arbeitgeber, welchen Führerschein Sie haben, über welche Grundqualifikation Sie verfügen und wie der weitere Weg bis zu Ihrem Einsatz im gewerblichen Güterverkehr aussehen wird.

**Bitte beachten Sie:** Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden. Geben Sie bitte unbedingt eine private E-Mail-Adresse an, unter der Sie während des gesamten Antragsverfahrens erreichbar sind.